expertenReport



Quelle: Nadine Preiß Fotografie

Warum die Aktuare trotz steigender Zinsen am Höchstrechnungszins festhalten

Michael Fiedler

Das höhere Zinsniveau an den Kapitalmärkten verbessert die Anlagebedingungen für Lebensversicherer. Dennoch empfiehlt die Deutsche Aktuarvereinigung, den Höchstrechnungszins für Neuverträge auch 2028 bei einem Prozent zu belassen. Geopolitische Konflikte, steigende Staatsverschuldungen und volatile Energiepreise sprechen aus Sicht der Aktuare für einen ausreichenden Sicherheitspuffer.

Steigende Staatsverschuldung relativiert den Zinsanstieg

Das allgemeine Zinsniveau ist im Verlauf des Jahres 2026 gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Der zehnjährige Euro-Swapsatz, einer der maßgeblichen langfristigen Referenzzinsen, lag 2025 deutlich über zwei Prozent und überschritt 2026 mehrere Monate lang sogar die Marke von drei Prozent. Damit besteht nach Einschätzung der DAV ein hinreichender Abstand zum geltenden Höchstrechnungszins. Allerdings stellt sich die Frage, wie nachhaltig die jüngsten Zinsentwicklungen tatsächlich sind. „Es bleibt aber abzuwarten, ob sich die jüngsten Zinsanstiege in Folge der Sorgen um die Staatsverschuldungen als nachhaltig erweisen“, sagt Adelhardt. Geopolitische Konflikte, die wirtschaftliche Entwicklung Europas und volatile Energiepreise erschweren die langfristige Einschätzung der Kapitalmarktbedingungen. Entsprechend rechnet die DAV auch künftig mit erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten. Hinzu kommt die Inflationsentwicklung. Nach dem Rückgang der Teuerungsraten gegenüber den Jahren 2021 bis 2023 zeichnet sich 2026 erneut ein Anstieg ab. Als wesentliche Ursache nennt die DAV die gestiegenen Energiepreise. Für 2027 erwartet die Europäische Zentralbank nach Darstellung der Aktuare allerdings eine Abschwächung des aktuellen Inflationsschubs.

Sicherheitsabschlag von 40 Prozent bleibt Bestandteil der Berechnung

Bei ihrer Empfehlung orientiert sich die DAV nicht allein am aktuellen Kapitalmarktzins. Grundlage sind vielmehr verschiedene Szenarien für die Renditeentwicklung eines repräsentativen Neuanlageportfolios, die mithilfe eines stochastischen Modells gewichtet werden. Um den Einfluss kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen zu reduzieren, wird aus den Ergebnissen ein fünfjähriger Durchschnittswert gebildet. Auf die geglätteten Renditen wendet die DAV anschließend einen Sicherheitsabschlag von 40 Prozent an.

Dieser Abschlag war bis zur Einführung des europäischen Aufsichtsregimes Solvency II gesetzlich vorgegeben. Obwohl die entsprechende Anforderung inzwischen entfallen ist, hält die DAV in ihrer Berechnungsmethodik daran fest. Auch in Niedrigzinsphasen muss der Sicherheitsabschlag nach den Vorgaben der Aktuare mindestens 0,4 Prozentpunkte betragen. Die aktuellen Modellrechnungen ergeben für das repräsentative Anlageportfolio langfristige Durchschnittsrenditen, die nachhaltig über dem empfohlenen Höchstrechnungszins liegen. „Unsere Berechnungen zeigen, dass das aktuelle Niveau einen angemessenen Puffer bietet und auch bei unsicheren Kapitalmarktbedingungen tragfähig bleibt“, so Adelhardt.

Höchstrechnungszins ist keine garantierte Mindestverzinsung

In den Jahren 2022 bis 2024 lag der Höchstrechnungszins infolge der Niedrigzinsphase bei lediglich 0,25 Prozent. Zum 1. Januar 2025 wurde er auf 1,0 Prozent angehoben. Für die Jahre 2026 und 2027 blieb das Niveau unverändert. Die endgültige Entscheidung über den Höchstrechnungszins für 2028 liegt beim Bundesfinanzministerium. Die Empfehlung der DAV ist dabei eine fachliche Grundlage. Der Höchstrechnungszins begrenzt den Zinssatz, den Lebensversicherer bei der Berechnung ihrer handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen für die betreffenden Neuverträge ansetzen dürfen. Er ist nicht mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestverzinsung für Versicherungsnehmer gleichzusetzen. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens entscheiden die Versicherungsunternehmen und ihre Verantwortlichen Aktuare eigenständig über die Höhe des gewährten Garantiezinses. Auch die derzeit von zahlreichen Lebensversicherern bekannt gegebenen laufenden Verzinsungen und Gesamtverzinsungen im Rahmen der Überschussdeklaration 2027 sind davon zu unterscheiden.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953315/Warum-die-Aktuare-trotz-steigender-Zinsen-am-Hoechstrechnungszins-festhalten/